

Ehe bewirken, nur schwer zu beweisen sind; beim Hindernis der Impotenz kann man zur Begründung der vielen negativen Sentenzen die Tatsachen- und Rechtszweifel anführen, die bei diesem Ehehindernis oft auftreten.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund:	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	24	40	64
Exclusio boni prolis	8	30	38
Exclusio boni sacramenti	6	12	18
Exclusio boni fidei	1	2	3
Conditio apposita	4	6	10
Simulatio consensus	4	8	12
Defectus consensus	—	3	3
Exclusio indissolubilitatis	1	—	1
Clandestinitas	—	1	1
Impotentia partium	—	1	1
Impotentia viri	3	15	18
Impotentia mulieris	3	4	7
Ligamen	3	—	3
Impedimenta varia	3	3	6
Defectus formae	2	—	2
	62	125	187

(AAS, 1952, Nr. 6, p. 297 ss.)

Neue Ablässe. Gemäß Dekret der Pönitentierie vom 30. April 1952 ist das Gebet „Herr, lehre uns beten“ („Domine, doce nos orare“) jedesmal mit einem Ablass von 300 Tagen, einmal im Monat mit einem vollkommenen Ablass verbunden (unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn man das Gebet durch einen ganzen Monat täglich betet) (AAS, 1952, Nr. 7, p. 389).

Das Heilige Offizium warnt vor der Schmutz- und Schundliteratur. An die Indizierung aller Werke des italienischen Dichters Alberto Pincherle (Pseudonym: Moravia) schließt sich eine Aufforderung des Heiligen Offiziums: 1. an alle Gläubigen, daß sie sich an die schwere Gewissenspflicht erinnern, das Lesen der Schmutz- und Schundliteratur zu unterlassen; 2. an die Erzieher, daß sie die Jugend von derartiger Literatur fernhalten; 3. an die Politiker, daß sie die Herausgabe und Verbreitung solcher Schriften verbieten. Die Anfügung einer derartigen Aufforderung an eine Indizierung ist im Kurialstil sehr selten und zeigt die Bedeutung, die die Höchste Kongregation diesem Anliegen beilegt (AAS, 1951, Nr. 8, p. 432).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Kardinal Michael von Faulhaber gestorben

Es gibt Männer, deren Hinscheiden, mag es auch noch so unvermeidlich oder natürlich sein, trotzdem als ein Verlust empfunden wird. Ihr Tod reißt eine Lücke auf. Die Kirche Deutschlands verlor in den Jahren nach dem Weltkriege bedeutende Bischöfe und Kardinäle; der Reihe nach wurden abgerufen: Adolf Bertram von Breslau, der kampfesstarke Clemens August von Galen aus Münster, der nur einen Monat den Kardinalshut trug, und der auf schwerem Posten amtierende Konrad von Preysing. Daß der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Michael von Faulhaber, der am 5. März sein 83. Lebensjahr vollendete, nunmehr ebenfalls zu den Verstorbenen gehört, will uns nicht sofort eingehen; wir waren

zu sehr an diese imposante Gestalt, diesen weiten Geist und diese große Seele gewöhnt. Am Fronleichnamstage, dem 12. Juni, starb er in München, wo er beinahe 35 Jahre als Erzbischof wirken durfte.

In der Todesanzeige schrieb die vatikanische Tageszeitung „Osservatore Romano“: „Eine neue, sehr schwere Trauer trifft das Kardinalskollegium, das seit mehr als drei Jahrzehnten diesen würdigen Purpurträger zu seinen einflußreichsten Mitgliedern rechnete; ihn achteten alle Kreise, und überall war er geschätzt wegen seiner weiten und gründlichen Bildung, seines geraden Charakters und seiner Herzensgüte.“

Zum 40. Jahrestag seiner Bischofsweihe und zugleich zum 30. seiner Kardinalsernennung erhielt Michael von Faulhaber am 28. Jänner 1951 von Pius XII. ein persönliches Schreiben, das höchste Anerkennung ausspricht: „Wir senden Ihnen Unseren väterlichen Gruß und zugleich mit ihm den Ausdruck Unseres innigen Dankes und uneingeschränkter Wertschätzung für die hervorragenden und in ihrer Art einzigen Dienste, die Sie der Kirche und den Seelen geleistet haben. Niemand kann besser als Wir ermessen, was in diesen vierzig Jahren an Verantwortung und Mühe, an Aufgaben und Opfern und manchmal auch an Leiden sich auf den Schultern dessen häufte, der bei der Bischofsweihe sich unter dem Evangeliumbuch dem jugum Domini beugte.“

Seine erste Begegnung mit Erzbischof Faulhaber hatte Eugenio Pacelli im Jahre 1917, als er seinen Posten als Nuntius in der bayerischen Hauptstadt antrat, und die Bekanntschaft reifte schnell zur kraftvollen Zusammenarbeit in schwerer Zeit und zur dauernden Freundschaft. Es war für Faulhaber, der die hohen Eigenschaften des früheren Nuntius kannte, eine große Genugtuung, daß er sich am 2. März 1939 an dessen Wahl zum Papste beteiligen konnte.

Das Ansehen, das Faulhaber in Rom genoß, und die Kraft seiner Persönlichkeit, die ihm die Hochschätzung des deutschen Klerus und der deutschen Katholiken gewann, waren nicht dazu angetan, ihm während der düsteren Zeit des Nationalsozialismus einen ruhigen Pontifikat zu sichern. Er mußte in Konflikt mit der neuen Bewegung geraten. Herders Lexikon hatte den Kardinal 1932 mit folgenden Strichen charakterisiert: „Markante Führergestalt des deutschen Episkopats, von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekenntum, ein Prediger von klassischer Formkraft.“ Man brauchte auf kirchlicher Seite Führergestalten und man wußte, daß Faulhabers Wort ein weites Echo finden werde. Im Inland und im Ausland! Längst war sein Ruhm als Prediger gemacht. Als er deshalb im Dezember 1933 gegen die Ideen der damaligen Machthaber seine fünf Predigten über „Judentum, Christentum, Germanentum“ hielt, war die größte Kirche Münchens zu klein. Der Zudrang war so gewaltig, daß die beiden nächstgelegenen Kirchen, Studienkirche und Bürgersaal, durch Lautsprecher angeschlossen werden mußten. Da wagte jemand, dessen Kompetenz unbestritten und dessen Autorität unantastbar war, gegenüber dem offiziellen Antisemitismus die religiösen, sittlichen und sozialen Werte des Alten Testaments zu betonen und klar auszusprechen, wieviel das alte Germanentum dem Christentum verdanke, und den Kreisen um Rosenberg die Überzeugung vorzuhalten: „Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes . . . Von einer eigentlichen Kultur der vorchristlichen Germanenzeit kann nach Tacitus nicht die Rede sein . . . Durch das Christentum wurden die Germanen Volk. Durch das Christentum wurden die Germanen Kulturvolk.“

Diese Predigten waren nur eine der vielen Episoden im langen Kampfe Faulhabers gegen den verderblichen Geist, die Ungerechtigkeiten und Vertragsbrüche des Nationalsozialismus. Dieser ließ es seinerseits nicht an Angriffen gegen die Person und das Werk des Kardinals fehlen. Bereits im März 1935, im Zusammenhang mit dem Kampf um die Konfessions-

schulen in Bayern, mußte der Heilige Stuhl in Berlin durch eine eigene Note gegen die dem Kardinal Faulhaber zugefügten Beleidigungen und die ihm zugehenden Drohungen protestieren.

Für seine Diözesanen und Landsleute bleibt Michael von Faulhaber stets die „markante Führergestalt von großer Zeitaufgeschlossenheit und mutigem Bekenntum“. Das ist er auch im Urteil aller, die seinen Namen kennen. Als Mensch floßte der Erzbischof von München vor allem Ehrfurcht ein und im Vergleich zu italienischen Kurienkardinälen bot er eher das Bild einer mehr feierlichen Unnahbarkeit. Fremde, die über seine rednerische Begabung die höchsten Lobsprüche der Kritik vernommen hatten, wunderten sich darüber, daß er in intimerem Kreise selten das Wort ergriff, um eine Gelegenheitsansprache zu halten. Man hätte ihn ja so gern einmal gehört. Aber Michael von Faulhaber besaß eine ungeheime hohe Achtung vor dem gesprochenen Wort und deshalb wollte er nie ohne gründliche Vorbereitung reden.

In der Geschichte der geistlichen Beredsamkeit wird er seinen definitiven Platz behaupten. Als Bibelwissenschaftler war er befähigt, das Wort Gottes in seinem reichen Inhalt, wie es in der Offenbarung beschlossen ist, von der Kanzel zu verkünden. Dazu kam als weiteres Talent, daß er ein „Prediger von klassischer Formkraft“ war.

Er war 1869 im bayerischen Frankenland geboren und wurde 1892 zum Priester geweiht. Seine Studien machte er in Würzburg und vollendete sie nach kurzer Tätigkeit in der Seelsorge und im Knabenseminar durch zweijährige Arbeit in Rom, wo er in S. Maria dell' Anima sein Heim fand, dem er stets die Treue wahrte. Er unternahm außerdem Studienreisen nach Oxford, Cambridge, Paris, Spanien und dem Orient. Im Jahre 1903 wurde er Professor des Alten Testaments an der Straßburger Universität. Schon damals trat er als Prediger und als führende Persönlichkeit im katholischen Lager hervor. Von seinen exegetischen Arbeiten erschienen die „Charakterbilder der biblischen Frauenwelt“ 1925 in 5. Auflage; seine „Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage“ von 1930 erlebten sofort eine zweite Auflage. Von 1911 bis 1917 war Faulhaber Bischof von Speyer und zugleich im ersten Weltkrieg Feldpropst der bayerischen Armee. Am 24. Juli 1917 wurde er zum Erzbischof von München und Freising ernannt, und am 7. März 1921 nahm ihn Papst Benedikt XV. in das Kardinalskollegium auf.

In Speyer setzte sich der Predigtruhm Faulhabers durch. Aus damaliger Zeit sind viele seiner Reden, die sich den modernen Problemen zuwenden, unter dem Titel „Zeitfragen und Zeitaufgaben“ (376 Seiten) gesammelt. Als Kardinal stand er 1927 dem Homiletischen Kurs in München vor, bei welcher Gelegenheit er besonders eingehend das Thema „Unsere Predigt und die Heilige Schrift“ entwickelte. Am bekanntesten ist der 1933 in 2. Auflage veröffentlichte Predigtband „Zeitrufe — Gottesrufe“ (470 Seiten), dessen 50 Nummern fast alle der Münchener Periode entstammen. Voraus gingen „Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart“ (498 Seiten), Reden, Predigten, Hirtenbriefe, die sich mit den Fragen der religiösen, sittlichen und kirchlichen Ordnung beschäftigen. Stets müssen wir neben der religiösen Blickweite die sprachliche Monumentalität dieser Predigten bewundern.

II. Papst Pius XII. an die deutsche katholische Jugend

Am Fest der heiligsten Dreifaltigkeit (8. Juni) beging die katholische Jugend Deutschlands ihren Jugendsonntag mit der Bekenntnisfeier. Zu dieser Veranstaltung, die alle Dekanate umfaßte, hatte Papst Pius XII. unter dem Datum des 23. Mai ein längeres Schreiben gesandt, das den Jugendlichen den Weg weist, auf dem sie in einer an schweren Aufgaben überreichen Zukunft für die Sache Gottes und Christi eintreten sollen. Leitwort der diesjährigen Bekenntnisfeier war: „Unseres Volkes Heil ist der Herr.“

Dieses Wort sei zunächst ein Jubelruf des Dankes an den allmächtigen Gott, weil Vaterland und Volk nach dem Zusammenbruch von 1945 wieder aufleben. Es sei aber zugleich ein Bekenntnis für die Gegenwart und in die Zukunft. Systeme, die ohne Gott oder gegen Gott Wohlstand, Glück und Macht erringen wollten, wurden zur Geißel des eigenen Volkes und fremder Völker und brachen schließlich katastrophal zusammen. Die katholische Jugend besitzt die volle Wahrheit über Gott und den ganzen Reichtum, der uns in Jesus Christus, seiner Erlösung und seiner Kirche geworden ist. Der katholische Glaube verpflichtet uns zur christlichen Gestaltung unseres ganzen Lebens, mit Einschluß des Berufes, der Wirtschaft und aller öffentlichen Bereiche. Die Trennung von Religion und Leben ist eines der Zeichen für den Verfall christlicher Kultur.

Christen müssen sich immer und überall vor Gott wissen. Wo christliche Einfachheit und der Ernst der Zeit die Grenzlinie ziehen, werden sie Halt machen und die sinnlose Sucht nach Vergnügen und Luxus ablehnen. Dem Abgleiten der öffentlichen Sittlichkeit in Verführung und Schmutz wird die Gesetzgebung und noch stärker als sie die Festigkeit der Katholiken einen Damm entgegenbauen — sowohl durch kompromißlose Ablehnung, als auch durch den Willen, selbst Besseres zu schaffen. Losung der Stunde ist die standhafte Treue zu Gottes Gebot und heiliger Sitte wie in den schwersten Zeiten der Kirche. Nicht mit Feigheit, sondern nur mit Mut und Opferbereitschaft wird der Himmel erstürmt.

Der katholische Glaube verpflichtet auch den anderen gegenüber. Abgestandene und Abgefallene sind zurückzuführen, Irrende und Suchende müssen gewonnen werden. Neben anderen Mitteln sind das Gebet und das Beispiel eines in sich geschlossenen, wahrhaft katholischen Lebenswandels besonders notwendig.

Echte Glieder der Kirche, in denen sich die religiösen Kräfte des katholischen Menschen entwickeln, sind dadurch auch echte Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gerade für den christlichen Aufbau der Gesellschaft trägt die katholische Jugend Deutschlands heute eine schwere Verantwortung. Doch ist sie durch die zweifache Gefahr, entweder der Selbstsucht oder der Täuschungen, bedroht: „Selbstsüchtig, nur in sich gekehrt, entziehen sich die einen nach Möglichkeit der Verpflichtung für das Vaterland; sie stehen den Dingen des öffentlichen Lebens teilnahmslos gegenüber und suchen ausschließlich irgendwie und irgendwo ihr eigenes Wohlergehen. Andere erwarten und erstreben nur schnelle Lösungen, einen Aufstieg von heute auf morgen. Katholische Jugend darf weder zu den einen, noch zu den anderen gehören. Gewiß, manch jungen Deutschen mag Bitterkeit überkommen, wenn er heute an sein Vaterland erinnert wird. Zerstörte, verlorene Heimat; zerredete, mißbrauchte Worte über nationale Belange, der Alltag verzehrt von der Sorge um das materielle Dasein; der Sonn- und Feiertag bedroht von der Flut sinnlichen Genusses; soll dies das Vaterland sein? Aber der Christ sieht mehr und sieht tiefer. Er sieht auch das, was aus Gottes Mitgift Heimat und Volk geblieben ist oder nach dem Zusammenbruch geschenkt wurde, und was sich in den Millionen und aber Millionen gerade der Stillen im Lande zum Besten aller auswirkt: ein gesunder Familiensinn und der feste Wille zur staatlichen Existenz, zum Aufbau einer Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen. Gerade dies ist der Segen eures Unglücks, daß euch nach dem Überschwang des Nationalismus die Augen für diese beiden unentbehrlichen Grundmauern des Daseins eines jeden Volkes wieder geöffnet wurden. In der Tat: ein Volk kann ohne jene Werte nationale Größe nicht bewahren — dies zeigte die Vergangenheit; es kann aber mit ihnen nationale Würde bewahren — dies zeigt die Gegenwart. Deutschland hat anderen Völkern, die der Versuchung ausgesetzt sein mögen, das Nationale zu übersteigern, eine bittere Erfahrung voraus. Möge es sie nie mehr verlieren! Katholische Jugend Deutschlands! Heute ist weniger als je Ort und Zeit für Klassenkämpfe,

für Egoismus wirtschaftlicher und sozialer Gruppen, für die Schicht jener, die nur fordern und nichts geben. In der Selbstdisziplin des Bürgers liegt die Stärke des Staates, zumal des demokratischen, wenn er dies ganz echt und in Wahrheit sein will. Seid also treu der Stimme und dem Willen des Schöpfers und stellt euch dem Staat zur Verfügung zum Aufbau jener dauerhaften Rechts- und Friedensordnung nach innen und nach außen.“

III. Anweisungen des Hl. Offiziums über kirchliche Kunst

Niemand wird behaupten wollen, daß es zu den Aufgaben des päpstlichen Lehramtes gehört, eine Theorie über das wahre Wesen der Kunst aufzustellen. Andererseits darf die Kirche bei allen, und besonders bei den höchsten menschlichen Betätigungen ein beurteilendes und richtungweisendes Wort innerhalb gewisser Grenzen mitsprechen. Den schönen Künsten gegenüber wird sie wegen deren positiven oder negativen Wirkungen auf Geist, Seele und Gemüt des Menschen stets ein wachsameres Auge haben. Wir dürfen hier die Tatsache übergehen, daß die Päpste und überhaupt die Kirche stets die Kunst geehrt haben und bis heute ehren. Wenn die Kunst den Anspruch erhebt, religiöse Kunst zu sein, und religiöse Gegenstände behandeln will, steht der Kirche wegen des Inhaltes und der Zielrichtung dieses Kunstschaffens ein dementsprechendes Urteil zu, das sich auch auf die Form als Ausdruck der Gehalte erstreckt. Wo aber die Kunst in den Raum des Gotteshauses eintritt oder Kulträume schafft und sich an der Gestaltung der Liturgie beteiligt, ist sie unmittelbar den kirchlichen Bestimmungen unterworfen, wie sie entweder im Kirchlichen Gesetzbuch oder in eigenen Erlässen niedergelegt sind. Alles, was den Vollzug der Liturgie, das heißt des öffentlichen kirchlichen Kultes, betrifft, wird bindend von der kirchlichen Zentralgewalt geregelt, deren Verfügungen für die Gesamtkirche eine verpflichtende Norm sind.

Noch am 8. April dieses Jahres sprach Pius XII. vor etwa 200 italienischen Künstlern über die innere Nähe der Kunst zur Religion, über die „Religiosität“ der echten Kunst, weil „die Künstler gewissermaßen Interpreten der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, insbesondere seiner Schönheit und Harmonie, sind. Die Funktion jeder Kunst besteht in der Tat darin, daß sie die engen und drückenden Schranken des Endlichen durchbricht, in die der Mensch eingeschlossen ist, solange er auf Erden lebt, und daß sie seinem nach dem Unendlichen verlangenden Geist gleichsam ein Fenster öffnet. Daraus folgt, daß jede — tatsächlich vergebliche — Bemühung, den Zusammenhang zwischen Kunst und Religion zu leugnen und zu unterdrücken, die Kunst herabsetzen würde, da jede künstlerische Schönheit, die man in der Welt, in der Natur, im Menschen erfassen will, um sie in Tönen, in Farben, im Spiel der Massen auszudrücken, nicht von Gott absehen kann, da ja doch alles, was existiert, wesentlich an ihn gebunden ist. Man kann also ebensowenig in der Kunst, wie im Leben das bloß „Menschliche“, bloß „Natürliche“ oder „Immanente“ geben. Je klarer die Kunst das Unendliche, das Göttliche widerspiegelt, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit erhebt sie sich zur künstlerischen Idealität und Wahrheit. Je mehr also der Künstler die Religion liebt, desto besser ist er vorbereitet, die Sprache der Kunst zu sprechen, die Harmonien zu verstehen, das Erschauern mitzuteilen.“

Über die Kunst im Kirchenraum und beim Gottesdienst liegen vor allem seit der Zeit des Trienter Konzils eine Reihe von Verfügungen vor. In seiner 25. Sitzung machte das Konzil mit Recht darauf aufmerksam, daß die Kunst im Gotteshause sich von jeder Sinnlichkeit fernhalten müsse, was jedoch in der römischen Praxis keineswegs zu einem engen Puritanismus führte; mehr als einmal hätte in Rom selbst im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts das Konzilsdekret strenger beachtet werden dürfen. Urban VIII. (1642) verpönte in der kirchlichen Kunst das, was den Gläubigen ungeordnet und ungewohnt erscheinen mußte, und verlangte von der Kunst, daß sie die Frömmigkeit fördere. Aus dem Kirchlichen

Gesetzbuch sind folgende Kanones zu berücksichtigen: 485, 1161, 1162, 1164, 1178, 1261, 1268, 1269, § 1, 1279, 1280, 1385, 1399. Im can. 1261 wird die Normkraft des Glaubens und der kirchlichen Tradition im allgemeinen unterstrichen.

Papst Pius X. (1903) verbannt aus dem Gotteshause alles, was die Frömmigkeit stört oder mindert, was berechtigten Anstoß gibt oder Widerwillen hervorruft, was eines Hauses des Gebetes unwürdig ist. Pius XI. (1932) verlangt gegenüber bestimmten modernen Richtungen eine genaue Beobachtung der kanonischen Vorschriften für die Ausschmückung und den Bau der Gotteshäuser, ohne daß dadurch einer gesunden Entwicklung religiöser Kunst der Weg verrammelt würde.

Von Pius XII. haben wir neben sonstigen Äußerungen die maßgebenden Texte aus der Liturgieenzyklika „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947. Sie ist u. a. dem Archäologismus abhold, der dem Altar die alte Form des Tisches wiedergeben möchte, der die Heiligenbilder und Statuen aus den Kirchen entfernen wollte oder die Nachbildung des gekreuzigten Erlösers so machen ließe, daß sein Leib die bitteren Qualen, die er erduldet, nicht zum Ausdruck brächte. Sie verlangt „edle Formgestalt der Bilder, wie sie die echten schönen Künste gläubig schaffen“. Sie tadelt „die schlecht beratene Frömmigkeit jener, die in den Gotteshäusern, ja sogar auf den Altären ohne ersichtlichen Grund eine bunte Vielfalt von Statuen und Bildern zur Verehrung anbringen“. Sie schreibt in den Weisungen über Architektur, Bildhauerei und Malerei: „Die modernen Bilder und Gestaltungen, die dem Gegenstand, aus dem sie hergestellt werden, angepaßter sind, dürfen nicht in Bausch und Bogen und aus vorgefaßter Meinung verachtet und verworfen werden. Vermeiden sie vielmehr in weisem Ausgleich sowohl eine bloße Nachahmung der Natur, als auch überspitzten ‚Symbolismus‘ und tragen sie mehr den Anliegen der christlichen Gemeinschaft als der besonderen Auffassung und persönlichen Einstellung der Künstler Rechnung, — dann muß solch moderner Kunst unbedingt die Bahn offen stehen zu gebührend ehrfürchtigem Dienst am Gotteshaus und bei den heiligen Handlungen. Wir müssen jedoch im Bewußtsein Unserer Pflicht unbedingt die jüngst da und dort geförderten Bilder und Darstellungen mißbilligen und zurückweisen, die eine Entartung und Entstellung gesunder Kunst zu sein scheinen, manchmal im offenen Widerspruch mit der christlichen Würde, Zurückhaltung und Frömmigkeit stehen und den echt religiösen Sinn tief verletzen. Derartiges ist von unseren Gotteshäusern durchaus fernzuhalten und daraus zu verbannen, wie überhaupt alles, was der Heiligkeit des Ortes abträglich ist.“

Obschon diese wiederholten Vorschriften und Anweisungen ausdrücklich vorlagen, erachtete es das Hl. Offizium in Rom für angebracht, unter dem Datum des 30. Juni 1952 mit der Unterschrift seines Sekretärs, Kardinals Joseph Pizzardo, eine eigene Instruktion über kirchliche Kunst an alle Ortsordinarien zu erlassen. Sie beginnt mit den Worten „*Sacrae Artis*“ und will die bestehenden Verfügungen im Interesse von Glauben und Frömmigkeit sehr eindringlich in Erinnerung bringen, so daß sie sorgfältig eingehalten werden. Deshalb ist der größte Teil des offiziellen Aktenstückes nichts anderes als eine Gesamtchau der von uns angeführten Dokumente, aus denen eine Reihe von Normen für die kirchliche Architektur, Skulptur und Malerei besonders und erneut hervorgehoben werden.

Eingangs umreißt die Instruktion in kurzen Worten die Aufgabe der „*Ars Sacra*“, die wegen ihrer religiösen Zielsetzung von der Kirche gehegt und geregelt wird. Es folgt sodann die Aufzählung der einschlägigen Dokumente, teilweise im ausführlichen Wortlaut. Wenn man gelegentlich den Einwand erhebe, die kirchliche Kunst müsse sich den Forderungen und Bedingungen der neuen Zeit anpassen, so sei darauf zu antworten, daß die mit dem Christentum entstandene kirchliche Kunst eine eigene Zielsetzung und eine eigene Aufgabe habe, von der sie niemals abweichen

könne („*fidem pietatemque fovere*“), wodurch jedoch eine gesunde Entwicklung der Kunstformen nicht ausgeschlossen wird, sofern sie nur dem Geist der Kunst und der kirchlichen Kunst gerecht bleiben.

Bezüglich der Architektur wird diese Leitregel aufgestellt: „Wenn zwar die kirchliche Architektur neue Formen wählen mag, darf sie doch keineswegs dem profanen Bauen gleichgeschaltet werden, sondern muß stets ihre wesenseigene Aufgabe im Erbauen eines Gottes- und Gebetshauses erfüllen. Sie mag außerdem beim Kirchenbau darauf bedacht sein, dem Auge und dem Geiste der Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern; es strahle auch eine neue Kirche durch jene schöne Einfachheit der Linien, welche eine leere Ornamentik ablehnt; aber alles ist zu vermeiden, was als Vernachlässigung von Kunst und Werk gelten könnte.“ — Im einzelnen wird dann noch hingewiesen auf can. 1162, § 1, und 1164, § 1, des Kirchlichen Gesetzbuches, und sehr scharf werden die Vorschriften von can. 1268, § 2, und 1269, § 1, über die Aufbewahrung der Eucharistie urgirt („*Districte autem mandat haec Suprema S. Congregatio ut sancte serventur praescripta can. 1268, § 2, et 1269, § 1*“): die Eucharistie ist auf einem Altar (an und für sich auf dem Hauptaltar) in einem dort angebrachten unbeweglichen Tabernakel aufzubewahren („*in tabernaculo inamovibili in media parte altaris posito*“).

Was die in den Kirchen anzubringenden Bilder und Statuen betrifft, werden die Bestimmungen von can. 1279, § 1, 2 und 3, des Kirchlichen Gesetzbuches unterstrichen, zusammen mit can. 1385 und 1399, 12°. Falls es den Diözesankommissionen für Kirchenkunst an Fachleuten fehlt oder Kontroversen keine Lösung finden, wende man sich um Rat an die Metropolitankommissionen oder an die Römische Kommission für Kirchenkunst. Im Sinne von can. 485 und 1178 soll absolut verhindert werden, daß auf den Altären und in ihrer unmittelbaren Nähe eine bunte Vielfalt von mittelmäßigen Bildern und Statuen, meistens Serienware, Aufstellung finde.

Zur Diözesankommission für Kirchenkunst sollen Männer gehören, die nicht bloß Kunstverständnis besitzen, sondern auch einen festen katholischen Glauben und eine geschulte Frömmigkeit sowie Bereitwilligkeit, den kirchlichen Anweisungen zu folgen. Aufträge erteile man nur bewährten und hervorragenden Künstlern, die aber fähig sein müssen, echtem Glauben und echter Frömmigkeit Ausdruck zu verleihen.

Schließlich ist darauf zu achten, daß den Kandidaten zum Priestertum eine ihrem Alter und ihrer geistigen Entwicklung entsprechende Einführung in die kirchliche Kunst gegeben werde. Mit diesem Unterricht betraue man Lehrer, die Ehrfurcht vor der Überlieferung und den Vorschriften des Heiligen Stuhles haben.

IV. Der Internationale Eucharistische Kongreß in Barcelona

Er fand statt vom 27. Mai bis 1. Juni (Pfingstsonntag). Allgemeines Studienthema der verschiedenen Arbeitssitzungen am Rande der äußeren Feierlichkeiten war „die Eucharistie und der Friede“. Als Kardinal-Legaten hatte der Heilige Vater den Kardinal Tedeschini entsandt, der früher als Nuntius in Spanien geamtet hatte. Von auswärtigen Kardinälen dürfen wir außerdem nennen: Spellman, Griffin, Frings, Gouveia (Lorenzo Marques), Barros Camara (Rio de Janeiro), Caggiano (Rosario), Gilroy (Sydney), Guevara (Lima), Gerlier (Lyon) und Roques (Rennes). Im Mai 1938 war der letzte Eucharistische Weltkongreß in Budapest abgehalten worden. Er hatte ein viel stärkeres Echo in der internationalen öffentlichen Meinung hervorgerufen als die Feiertage in Barcelona; die Beteiligung des Auslandes war ebenfalls zahlreicher und begeisterter. Vielleicht muß gesagt werden, daß die Internationalen Eucharistischen Kongresse bei den heutigen Zeitumständen überhaupt an Anziehungskraft eingebüßt haben, und es geht das Gerücht, daß man nach einer neuen Formel suche. Zu leugnen ist jedenfalls nicht, daß man in der west-

lichen Welt gegenüber Spanien wegen des Franco-Regimes, zu Recht oder zu Unrecht, eine kühle Zurückhaltung beibehält. Das gilt in erster Linie von Frankreich, wo man selbst in manchen katholischen Kreisen befürchtete, Barcelona werde zur politischen Manifestation ausarten. Bezeichnend für diese Einstellung ist der sehr kurze Bericht über den Kongreß in dem von einem Jesuiten geleiteten einflußreichen Pariser Wochenblatt „Témoignage chrétien“ vom 6. Juni. Schon im Titel heißt es: „Die religiöse Note vermochte die politische Propaganda mehr in den Hintergrund zu drängen.“ Eigens wird hervorgehoben, daß Kardinal Gerlier von Lyon als Primas von Gallien die Unabhängigkeit der Kirche von der spanischen Innenpolitik klar durchblicken ließ und die Beteiligung Frankreichs am Kongreß als rein religiös definierte. Es habe wenig Kontakt zwischen dem spanischen und französischen Klerus gegeben. (Wenn das tatsächlich der Fall war, dürfen wir dieses Verhalten verstehen, ohne es uneingeschränkt zu billigen oder gar zu loben.) Der Korrespondent des „Témoignage chrétien“ glaubt trotz allem, die Beteiligung des frankistischen Staates an den Feierlichkeiten sei zu sichtbar gewesen, obschon die Falangisten noch weitergehende Wünsche gehabt hätten. Er verweist auf eine Manifestation unter dem Stichwort „Eucharistie und sozialer Friede“, bei der die Einheitsgewerkschaft der Arbeiter geschlossen aufmarschierte und an der sich als prominenter ausländischer Delegierter nur Kardinal Spellman beteiligte, der übrigens nirgends fehlte. Auch die „Herder Korrespondenz“ vom Juli 1952 (S. 446) zitiert einige innerspanische Spannungen rings um den Kongreß; Barcelona selbst ist in Spanien kein Ort spannungslosen Friedens.

Loyal muß jedoch zugegeben werden, daß bei allen Feierlichkeiten das religiöse Element ungetrübt dominierte und daß die ausländischen Delegierten in den Studiensitzungen ergiebig das Wort ergriffen. Kardinal Frings bat die Völker der Christenheit, dem deutschen Volk das von ihm begangene Unrecht zu vergeben und es wieder in die Familie der Nationen aufzunehmen. Zwar nahm General Franco an verschiedenen großen Manifestationen teil und las bei dem Pontifikalamat des letzten Tages die Weihe Spaniens an Jesus Christus in der Eucharistie; trotz der kurzen Ansprache, die er hinzufügte, darf aber nicht behauptet werden, er habe seine Person ungebührlich in den Mittelpunkt gerückt.

Am Nachmittag des 1. Juni richtete Papst Pius XII. in spanischer Sprache über den Rundfunk sein dankendes und aufmunterndes Wort an das katholische Spanien und an alle Kongreßteilnehmer. Er sagte u. a.: „Wieviel und in wie verschiedenem Sinn redet man heute vom Frieden! Für einige ist es nur eine äußere Formalität, ein leeres Wort, ein Gebot der augenblicklichen Taktik, der beständig die Taten und Werke widersprechen, die so ganz im Gegensatz zu den Worten stehen. Nicht so für uns! Für uns gibt es nur einen wahren und möglichen Frieden, den Frieden dessen, der den Namen ‚Friedensfürst‘ trägt und dessen Reich nicht in irdischen Genüssen besteht, sondern im Triumph der Gerechtigkeit und des Friedens. Einen Frieden, der sich als zwingende Verpflichtung aus Brüderlichkeit und Liebe ableitet, der sich aus dem Tiefsten unseres Christseins nährt und die unbedingte Voraussetzung für andere größere Güter und eine höhere Ordnung ist!“

Warme und schöne Worte fand der Heilige Vater für Spanien und Barcelona. Obschon Franco öffentlich die päpstliche Rede mitanhörte, ward kein Wort an seine persönliche Adresse hineingeflochten; in der Segensformel hieß es bloß: „Wir segnen euch alle, Unseren sehr würdigen Legaten, Unsere Brüder im Episkopat mitsamt ihrem Klerus und Volk, alle anwesenden Autoritäten, alle jene, die hochherzig an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses mitarbeiteten, alle, die bei diesem Schlußakt der feierlichen Versammlung Unsere Stimme hören, die Kongreßstadt, Spanien und die ganze Welt, deren Friedenssehnsucht stets einen vollen Widerhall in Unserem Vaterherzen findet.“

V. Der Apostolische Brief „Sacro vergente anno“

Als am 24. Juli in der Presse die Nachricht kam, der Heilige Vater habe eine Epistula Apostolica „an alle Völker Rußlands“ gerichtet, durfte man sich mit Recht fragen, welches die Veranlassung und das Ziel dieses auffallenden Schrittes sei. Den vollständigen lateinischen Text brachte der „Osservatore Romano“ vom 24. Juli in nicht ganz vier Spalten. Päpstliche Schreiben wenden sich stets an die mit Rom verbundenen Christen; zwei Ausnahmen liegen vor aus der Zeit Leos XIII., der an die Engländer schrieb und ein anderes Mal an die Kopten, um sie zur Wiedervereinigung mit der wahren Kirche einzuladen.

Pius XII. beginnt seinen vom 7. Juli 1952 datierten Brief „Sacro vergente anno“ mit der Erklärung, er sei am Schluß des Heiligen Jahres von mehreren Seiten gebeten worden, das ganze russische Volk dem Unbefleckten Herzen Mariens zu weihen. Sehr gern wolle er diesem Wunsch willfahren, da er seit den ersten Tagen seines Pontifikats für Rußland sowohl irdisches Wohlergehen erfleht habe als auch jene Freiheit, die es allen Russen ermögliche, die persönliche Menschenwürde zu bewahren, die Lehren der wahren Religion zu kennen und Gott auch öffentlich die ihm schuldige Verehrung zu erweisen.

Benahe zwei Spalten des Schreibens erinnern an die verschiedenen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Rußland im Laufe der Jahrhunderte (Benedikt VII., Johannes XV., Sylvester II., Gregor VII., das Konzil von Florenz). Eigens wird hervorgehoben, was die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. nach dem ersten Weltkrieg zur Linderung der Not in Südrußland unternahmen. Im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten dachten diese beiden Päpste auch an Hilfeleistung in der geistlichen Notlage. Pius XI. verordnete öffentliche Gebete für den Schutz des Gottesglaubens in Rußland; er selbst brachte in dieser Meinung am 19. März 1930 das heilige Meßopfer im Petersdom dar. Ferner wollte er, daß die von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der Stillmesse in Zukunft für den Religionsfrieden und die Religionsfreiheit in Rußland verrichtet würden; des öftern sollten die Gläubigen an diese Gebetsmeinung erinnert werden. Pius XII. bestätigt und erneuert diese Anweisung seines Vorgängers, da die religiöse Lage in Rußland sich bis heute noch immer nicht gebessert hat.

Wenn nun Pius XII. auf seine eigene Tätigkeit zu sprechen kommt, darf er zuerst erwähnen, daß er alles tat, um eine Beilegung des zweiten Weltkrieges durch einen gerechten Frieden zu erlangen. Obschon es seine Pflicht war, alle Rechtsverletzungen zu brandmarken, ließ er sich jedoch nie zu ungerechten und verletzenden Worten gegen eine der beiden kriegführenden Parteien hinreißen. Übrigens mußte er sehr darauf bedacht sein, durch seine Reden für keines der unterdrückten Völker der Anlaß zu neuer Bedrückung zu werden. Nochmals will er betonen, daß er sich nie dazu bestimmen ließ, den im Jahre 1941 gegen Rußland begonnenen Krieg irgendwie mündlich oder schriftlich zu billigen. Er bewahrte in dieser Frage absolute Neutralität, obschon man von der einen Seite das Gegenteil gewünscht hätte. Wo es um die Rechte der Religion, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der christlichen Zivilisation geht, kann der Papst nicht schweigen; aber er will nie, daß mit Machtmitteln die Rechte der Völker gebrochen werden. Dies gilt für alle Völker. Alle sollen durch das Recht regiert werden, damit alle Menschen im Besitz der bürgerlichen und religiösen Freiheiten in Eintracht und Frieden in ihrem Vaterland ihr Leben entfalten. Wie sich der Papst im letzten Völkerkonflikt streng unparteiisch erwiesen hat, selbst gegen jene Regierungen, die offene Feinde des Apostolischen Stuhles sind, so will er auch jetzt den Frieden und das Wohlergehen für alle Nationen. Es ist Unwahrheit und Verleumdung, das Gegenteil zu behaupten. Zweifelsohne muß der Heilige Stuhl die Irrtümer

des atheistischen Kommunismus verurteilen; doch zugleich ersehnt er die Rückkehr der Irrenden zum Bekenntnis der Wahrheit.

In Rom weiß man sehr wohl, daß es in Rußland noch immer viele gibt, die den christlichen Glauben bewahren und auch die christlichen Prinzipien als sichere Grundlage des öffentlichen Lebens offen bejahen möchten. Die Russen haben eine große Verehrung für die Gottesmutter und Jungfrau Maria; selbst im Kreml bestand ein der Himmelfahrt Mariens geweihtes Heiligtum. Wo aber Maria angerufen wird, ist die Hoffnung auf Rettung nicht erloschen; die Himmelskönigin macht den Ansturm Satans — und darum handelt es sich — zunichte. Die Fürsprache der mächtigen Gottesmutter findet unfehlbare Erhörung. Der Papst fleht zu Maria, daß der christliche Glaube in Rußland erstarke, daß alle Christen, besonders die Katholiken, standhaft seien, daß der Irrtum gebannt und die religiöse wie kirchliche Freiheit hergestellt werde, daß der wahre Friede für Rußland und alle Völker komme, damit alle auf den Wegen der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Eintracht dem Wohlergehen zuschreiten. Ebenso erbittet Pius XII. von Maria die Erleuchtung für die Feinde Gottes. Er schließt sein Schreiben mit der Weihe aller Völker Rußlands an das Unbefleckte Herz der Gottesmutter.

VI. Ein neues Dokument der kirchlichen Soziallehre

Vom 22. bis 27. Juli wurde in Dijon die 39. „Soziale Woche Frankreichs“ abgehalten. Das Thema der wichtigen Tagung des sozialen Katholizismus hatte man mit dem Schlagwort „Reichtum und Not“ ausgedrückt. Gemäß dem ausgesandten Programm sollten vor allem die Fragen der Steigerung und Verteilung des Nationaleinkommens behandelt werden; doch wurde dieser enge Rahmen nach der Richtung aller einschlägigen Probleme durchbrochen und in einzelnen Konferenzen bis zu internationalen Erwägungen erweitert. Mit Spannung wird gewöhnlich das Schreiben des Papstes an die Soziale Woche erwartet, da es für die Diskussionen der Katholiken, die in Frankreich vielleicht noch mehr als anderswo spannungsgeladen sind, von größter Bedeutung sein kann. Ziemlich umfangreich ist der diesjährige Brief des Heiligen Vaters — vom 7. Juli — an Charles Flory, den Präsidenten der Sozialen Wochen. Er ist ein wirkliches Dokument für die kirchliche Soziallehre und läßt sich nicht auf eine knappe Formel reduzieren. Es ist sogar schwer, das Schreiben in Einzeltitel aufzulösen, weil das zu Verzeichnungen führen könnte. Wie schon mehr als einmal, verlangt Pius XII. auch von dieser Studienwoche einen gesunden und konkreten Realismus, der die wirklich möglichen Lösungen anstrebt. In der Frage von „Reichtum und Not“ kann es nicht empfehlenswert sein, die Bahnen eines utopischen Egalitarismus einzuschlagen. Andererseits entschuldigt die Ungleichheit der Funktionen in keiner Weise die schreienden Mißverhältnisse in der Verteilung des Nationalreichtums. Der Arbeit ist ihr gebührender Platz und die damit verknüpfte Verantwortung in der Gestaltung der Sozialwirtschaft einzuräumen. Bei aller Ablehnung einer zu weitgehenden staatlichen Einmischung in die Volkswirtschaft ist dennoch dem Staate eine doppelte Funktion, die des Koordinierens und des Schutzes der Schwachen, zuzuerkennen.

Im ersten Teil seines Schreibens erinnert Pius XII. daran, daß die gerechtere Verteilung des Reichtums stets auf dem Sozialprogramm der Kirche stand. So in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ im Anschluß an „Rerum Novarum“. Es wurde zwar schon ein beträchtlicher Ausgleich der Einkommen erreicht; aber in vielen Teilen der Welt enthüllte sich das Problem einer ungerechten Ungleichheit mit krassen und sogar revoltierenden Unterschieden, besonders in der Lebensführung (Luxus), nach dem zweiten Weltkrieg erneut in sehr scharfer Form; außerdem ist bei den Massen und überhaupt den „wirtschaftlich Schwachen“ das Auge viel stärker für die Ungleichheiten geöffnet, und in weiten Kreisen herrscht noch beschämendes Elend. Deshalb bleibt die gerechtere Verteilung des Reich-

tums auch fürderhin ein Programmpunkt der katholischen Sozialdoktrin. Im Lichte der kirchlichen Lehre sollen in Dijon mit einem gesunden Realismus „die möglichen und klugen Lösungen“ gesucht werden.

Aus dem Geiste Christi und seiner Apostel, wie er uns im Evangelium und in den Briefen überliefert ist, werden die Katholiken zunächst jene freie Haltung der inneren Losgelöstheit von den Erdengütern, die unbedingt notwendige Gerechtigkeit, die durchaus nicht mit einem unwirklichen Egalitarismus identische Achtung der Menschenwürde in allen Gottesgeschöpfen sowie die strenge Verantwortung für alle Notleidenden lernen, ohne daß sie einer materialistischen Auffassung des Lebens verfallen oder dem Illusionismus einer vollkommenen Gerechtigkeit hier auf Erden. Die Katholiken kämpfen für eine christlichere Sozialordnung und wissen zugleich, daß es stets Gelegenheit zu Verzicht und Opfer geben wird. Sie wissen auch, daß eine echte und wirksame Nächstenliebe sich in der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung grundlegend als Gerechtigkeit einschreibt und betätigt, als verpflichtende Herstellung der gerechten Ordnung. Es ist das naturgegebene Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Organismus, allen seinen Gliedern auf Grund der gegebenen Möglichkeiten durch Entwicklung der Produktion und gute Verteilung des Ertrags ein wirklich befriedigendes Maß von Erdengütern zu beschaffen. Erst wenn alle am Güterreichtum teilhaben, hat die Volkswirtschaft ihr Ziel erreicht und kann man von einem wohlhabenden Volke reden. Für viele Menschen vollzieht sich die Verteilung des Wirtschaftsertrags in der Form des Arbeitslohnes, und unter dem Gesichtspunkt der Volkswirtschaft stellt der Arbeitslohn als Einkommen des Arbeiters einen Teil des Nationaleinkommens dar. Insofern sie Träger eines gemeinsamen volkswirtschaftlichen Werkes und Nutznießer des Gesamtertrags der Wirtschaft sind, stehen Unternehmer und Arbeiter nicht im Verhältnis gegenseitiger Über- und Unterordnung. Wenn sie aber „vom selben Tische essen“, wäre es recht und billig, daß ihre Anteile ihrer gemeinsamen Menschenwürde entsprächen, so daß eine größere Anzahl von Menschen im Erwerb von Privateigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen könnte. Außerdem, da ja Arbeiter und Unternehmer auf dem Boden der Gesamtwirtschaft eines Volkes gemeinsame Interessen vertreten, dürfte es berechtigt sein, den Arbeitern eine entsprechende Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung dieser Wirtschaft zu übertragen. Heute drängen sich zuweilen wirtschaftliche Entscheidungen auf, die in die Zukunft der gesamten nationalen Gemeinschaft und oft sogar der ganzen Völkerfamilie einschneiden.

Eine gesunde und wirklich soziale Güterverteilung kann nicht dem freien Spiel blinder wirtschaftlicher Kräfte überlassen werden. Volkswirtschaftlich gesehen, muß sie im Dienst des Gemeinwohles stehen. Damit erhebt sich von selbst die Frage nach den normalen, wenn auch beschränkten Funktionen des Staates auf diesem Gebiete. Schon die Notwendigkeit einer den wahren Bedürfnissen richtig angelegenen Produktionssteigerung verlangt nach einer gewissen Lenkung der Produktion. Hier kann der Staat, besonders in den heutigen verwickelten Verhältnissen, koordinierend einwirken, ohne jedoch seine erdrückende Allmacht an die Stelle der berechtigten Autonomie der Privatinitiative zu setzen. Übrigens muß die Gesamtpolitik die Zusammenarbeit und die Produktionssteigerung fördern. Viel ungenutzter Reichtum würde der Wirtschaft zufließen, falls es gelänge, die Atmosphäre des Mißtrauens und des Egoismus zu beheben. Eine weitere Aufgabe des Staates ist der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren. Angesichts der gefährbringenden sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit, in der viele Familien leben, bemühen sich mehrere Institutionen, den schreiendsten Übeln einer zu mechanischen Verteilung des Nationaleinkommens abzuhelpen. Diese Institutionen, die den kleinen Lohnempfängern manche Sicherungen bieten, dürfen jedoch wiederum nicht der Weg zu Übergriffen des Fiskus und zu unbefugten Eingriffen in die Rechte der

einzelnen und der Familien werden. Die Soziallehre der Kirche distanziert sich gleicherweise von den Irrtümern des Liberalismus wie der Staatsomnipotenz.

Zum Schluß seines Schreibens wiederholt Pius XII. jene Worte, die er am 31. Jänner 1952 den Katholischen Unternehmern Italiens sagte: „Das große Übel in der sozialen Ordnung liegt darin, daß sie weder tief christlich noch echt menschlich ist, sondern einzig technisch und wirtschaftlich, und daß sie gar nicht auf dem eigentlichen und soliden Fundament ihrer Einheit ruht, auf dem gemeinsamen natürlichen Charakter des Menschseins und dem gemeinsamen Gnadencharakter der Gotteskindschaft.“

VII. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem Kardinal Faulhaber war am 11. Mai der Kardinalerzbischof Alexius Ascalesi von Neapel im Tode vorausgegangen. Er stand im 80. Lebensjahre und war von Benedikt XV. am 4. Dezember 1916 in das Heilige Kollegium berufen worden. Ascalesi und Faulhaber waren die beiden letzten Purpurträger aus der Zeit Benedikts XV. Von den jetzt noch lebenden Kardinälen wurden 21 durch Pius XI. und 25 durch Pius XII. ernannt.

Gemäß einer Statistik vom 4. Oktober 1951 umfaßte der Franziskanerorden 93 Ordensprovinzen und selbständige Kommissariate mit 1027 Konventen und 1386 Residenzen. Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder betrug 24.929: davon Priester 14.475, studierende Kleriker 3177, Laienbrüder 4904, Klerikernovizen 816, Laienbrüdernovizen 247 und Terziaren-Oblaten 1310. (Die gesamte franziskanische Ordensfamilie, Franziskaner, Konventualen und Kapuziner, zählt rund 40.000 Mitglieder.)

Zwei Tage vor den Gemeindewahlen in Rom (25. Mai) erließ Kardinalvikar Micara folgende Verfügung: „Am Vorabend eines Wahlganges, der durch die Umstände eine höhere Bedeutung besitzt als die gewöhnliche Wahl von Gemeinde- und Provinzialräten für Rom, ist es Unsere Hirtenpflicht, an folgende Punkte zu erinnern:

1. Alle Berechtigten, Männer und Frauen, sind strengstens verpflichtet, an den Wahlen teilzunehmen.

2. Für Katholiken handelt es sich um eine schwere Pflicht, die sie im Gewissen bindet. Sie sind vor Gott verpflichtet, ihre Stimme jenen zu geben, die nicht bloß allgemeine und zweideutige Versprechen, sondern sichere Garantien für die Achtung der Religion, der katholischen Kirche, ihrer Lehre und ihrer Rechte bieten.

3. Es ist nötig, daß die Katholiken, vor allem auf das Wohl der Kirche und mithin des Vaterlandes und der Gesellschaft bedacht, jede Zersplitterung ihrer Stimmen vermeiden, da dies bloß den Feinden Gottes zugute käme.“

Am 12. Juni veröffentlichte Kardinal Schuster in Mailand eine Erklärung über die Bewegung der sogenannten „Moralischen Wiederaufrüstung“ (Réarmement moral), die er als heterodox und für Katholiken und Nichtkatholiken gefährlich bezeichnet. Nicht in Caux, wo ein subjektiver Pietismus herrscht, sondern in der katholischen Kirche finden wir die vom Heiligen Geist gelehrt und geschützte Wahrheit.

Der „Osservatore Romano“ erhob in einem längeren Artikel vom 8. Juni Kritik an der Bevölkerungspolitik des mit der UNO verbundenen Weltgesundheitsamtes, in dem sich in der Frage der Geburtenkontrolle gewisse widerchristliche Tendenzen durchsetzen möchten.

Der Hl. Stuhl gab am 9. Juni bekannt, daß er auf Einladung der UNESCO einen permanenten Beobachter bei dieser Organisation ernannt habe. Der Nuntius in Paris, Msgr. Roncalli, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Das Hl. Offizium indizierte am 2. April 1952 die „opera omnia“ des italienischen Romanschriftstellers Alberto Moravia (mit seinem

bürgerlichen Namen Alberto Pincherle). Einzelne Romane Moravias, für den nur das Thema der Sinnlichkeit mit all ihren Perversionen zu existieren scheint, sind in das Deutsche übersetzt worden.

Ebenfalls am 2. April wurde das Gesamtwerk (*opera omnia*) des weltbekannten französischen Schriftstellers André Gide indiziert. Zugleich mit der Veröffentlichung des Dekretes brachte der „Osservatore Romano“ vom 1. Juni einen längeren Kommentar, der diese Verurteilung begründet, mit der man wartete, bis der Tod die Geisteshaltung Gides unwiderruflich gemacht hatte.

Ein weiteres Dekret des Hl. Offiziums indizierte am 28. Mai 1952 das Marienbuch des Franzosen Robert Morel: *La Mère, vie de Marie* (1946), sowie dessen deutsche Übersetzung „Das Leben Marias“, erschienen im Otto-Walter-Verlag in Olten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes. Editus a P. Henrico Emmerich SVD. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: Lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen geb. S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Becher, Hubert, S. J. Der seidene Schuh. Das „wunderbare Werk“ von Paul Claudel. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 7.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 1.90.

Catalogus 1952. Philosophie, Theologie. Boekhandel H. Coebergh, Haarlem, Holland. (184.)

Considine, P. Daniel, S. J. Vom religiösen Frohsinn. 16^o (124). Neun Tiefdruckbilder. München, Ars sacra. Leinen geb. DM 3.90.

Dobbelstein, Dr. med. H. Psychiatrie und Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Seelsorger und ihre Hilfskräfte. (165.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 6.80.

Ellinger, Alfred. Des is in an Großstadtviertl passiert. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs. Laienspiele Nr. 26.) 16^o (40). Wien 1952, Fährmann-Verlag. Brosch. S 5.80.

Foreitnik, P. Ed., C. Ss. R. Der Ehe Pflicht und Glück. Verlobten und Vermählten dargestellt. Neubearbeitung besorgt von Jos. Miller S. J. (104.) Innsbruck 1952, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 18.—.

Grill, Dr. P. Severinus, O. Cist. Lexicon Syriaco-Latinum in Novum Testamentum. (24.) (Heiligenkreuzer Studien, Nr. 9.) Vindobonae 1952, Apud Patres Mechitharistas. Geh. S 16.—.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IV/1: Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (XII u. 380.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 21.—, Subskriptionspreis DM 18.—.

Hopfenbeck, Gabriel. Jugendbeichte. (64.) Wien 1952, Fährmann-Verlag. Geh. S 4.20.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Sebastian Franz Job. Ein Karitasapostel des Klemens-Hofbauer-Kreises (1767—1834). Mitstifter der Armen